



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 12. November 2020

www.stadt-salzburg.at

123. Kundmachung

Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009;
Nutzungsänderung von landwirtschaftlichem Wohnen
sowie von landwirtschaftlichem Wirtschaftstrakt
in nichtlandwirtschaftliches Wohnen,
Birkenstraße 43

GZ: 05/01/50296/2020/010

Nutzungsänderung von landwirtschaftlichem Wohnen sowie
von landwirtschaftlichem Wirtschaftstrakt in nicht landwirtschaftliches Wohnen
Birkenstraße 43

Gst 220/2 KG Leopoldskron

Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Nutzungsänderung von landwirtschaftlichem Wohnen sowie
von landwirtschaftlichem Wirtschaftstrakt in nicht landwirtschaftliches Wohnen
Birkenstraße 43
Gst 220/2 KG Leopoldskron

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3325) möglich.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>